

## Protokoll Nr. 7 vom 29. September 2008

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Vorsitz</b>            | Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen |
| <b>Protokoll</b>          | Monika Herzig, Parlamentsdienste                |
| <b>Anwesend</b>           | 115 Mitglieder                                  |
| <b>Beschlussfähigkeit</b> | Der Rat ist beschlussfähig.                     |
| <b>Ort</b>                | Rathaus Weinfelden                              |
| <b>Zeit</b>               | 09.30 Uhr bis 11.15 Uhr                         |

### Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 (04/GE 36/445)  
Eintreten, 1. Lesung Seite 4
2. Beschluss des Grossen Rates betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 (04/BS 51/428)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --
3. Motion Cäcilia Bosshard und Margrit Bösiger zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen (04/MO 40/379)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

### Erledigte

Traktanden: 1 teilweise

|               |                                     |        |
|---------------|-------------------------------------|--------|
| Entschuldigt: | Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld | Ferien |
|               | Badertscher Gabi, Uttwil            | Beruf  |
|               | Badraun Daniel, Schlattigen         | Beruf  |
|               | Engeler Andreas, Müllheim           | Ferien |
|               | Grau Heidi, Zihlschlacht            | Ferien |
|               | Häni Guido, Dettighofen             | Beruf  |

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| Jung Daniel, Felben-Wellhausen | Beruf  |
| Kern Barbara, Kreuzlingen      | Ferien |
| Lüscher Bruno, Aadorf          | Ferien |
| Nägeli Richard, Frauenfeld     | Beruf  |
| Sallmann Andreas, Amriswil     | Beruf  |
| Schenker Marcel, Homburg       | Beruf  |
| Stutz Christof, Sirmach        | Beruf  |
| Vetterli Daniel, Rheinklingen  | Beruf  |
| Wirth Andreas, Frauenfeld      | Beruf  |

**Präsident:** Ich begrüsse Sie zur heutigen WEGA-Sitzung. Wir freuen uns, die Sitzungen für das nächste halbe Jahr wieder in Weinfelden durchführen zu können, und bedanken uns bei der Weinfelder Bevölkerung und deren Behörden ganz herzlich für die freundliche Aufnahme in ihrem Rathaus.

Ganz besonders willkommen heissen darf ich heute auch die Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe der Sekundarschule Kemmental. Wir freuen uns sehr, dass Ihr ein persönliches Interesse zeigt und das Geschehen in unserem Rat direkt mitverfolgt.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Missiv des Regierungsrates betreffend Thurgauische Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!". Das Büro hat für die Vorberatung dieser Vorlage eine 15er-Kommission unter dem Präsidium von Kantonsrätin Dr. Marlies Näf beschlossen.
2. Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der FDP beschlossen.
3. Botschaft und Zahlenteil zum Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 - 2012. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
4. Interpellation von Maya Iseli betreffend Zwangsrodungen von Hochstamm-Obstbäumen, mit Antrag auf dringliche Behandlung inklusive Begleitschreiben der Parlamentsdienste. Der Antrag auf dringliche Behandlung wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen.
5. Beantwortung der Interpellation von Verena Herzog betreffend nächste Landesausstellung in der Ostschweiz.
6. Beantwortung der Interpellation von Madlen Neubauer betreffend "Kompetenzbilanz" zur Anerkennung nicht formell erworbener Fähigkeiten.

7. Beantwortung der Interpellation von Werner Dickenmann betreffend "Volle Tanks und leere Teller".
8. Schul- und Ausbildungsstatistik 2007/08 inklusive Schreiben von Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK.
9. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe August 2008).

Am 2. Juli 2008 wurde im Rat die Parlamentarische Initiative von Kantonsrat Urs Martin betreffend die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes an Personen mit Berufsbezeichnung "IV-Rentner" eingereicht. Das Büro konnte an seiner Sitzung vom 8. September 2008 über die weitere Behandlung dieser Parlamentarischen Initiative gemäss § 44 unserer Geschäftsordnung beraten. Dabei hat es festgestellt, dass kein ausformulierter Entwurf im Sinne von § 43 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung vorliegt. Deshalb hat das Büro diesen Vorstoss an den Initianten zurückgewiesen. Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Nachdem der WEGA-Match das letzte Jahr ausgefallen war, wurde die langjährige Tradition dieses Jahr weitergeführt. Unser FC Grosse Rat unterlag dabei einer aus Behörden und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zusammengesetzten Weinfelder Mannschaft mit 2:4 Toren. Weinfelden revanchierte sich damit für die vor zwei Jahren erlittene Niederlage. Unserem Ratskollegen Daniel Frischknecht gelang bei diesem Spiel ein Weitschuss-Traumtor mit Potential zum Tor des Jahres. Der Grosse Rat gratuliert Weinfelden zum Sieg.

Wir werden die heutige WEGA-Sitzung spätestens um 11.15 Uhr schliessen und um 11.30 Uhr den Projektstart des kantonalen Aktionsprogrammes 2008 - 2012 "Gesundes Körpergewicht" an der WEGA besuchen. Danach folgt, wie in früheren Jahren, das gemeinsame Mittagessen an der WEGA.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 (04/GE 36/445)

### Eintreten

**Präsident:** Bei dieser Gesetzesvorlage steht die Einführung von Blockzeiten auf Kindergarten- und Primarschulstufe im Vordergrund. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Anita Dähler, Mammern (Präsidentin); Renate Bruggmann, Kradolf; Erna Claus, Bottighofen; Beat Imhof, Balterswil; Willi Kreis, Kümmerthausen; Madlen Neubauer, Erlen; Liselotte Peter, Kefikon; Andreas Sallmann, Amriswil; Fabienne Schnyder, Zuben; Dr. Regula Streckeisen, Egnach; Christa Thorner, Frauenfeld; Andrea Vonlanthen, Arbon; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK; Walter Berger, Chef Amt für Volksschule DEK; Kurt Schwander, Rechtsdienst DEK (Protokollführung); Marcel Volkart, Leiter Rechtsdienst DEK (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission

- ist mit 11:2 Stimmen auf die Gesetzesvorlage eingetreten;
- hat in der Detailberatung in § 68 a die Frist für die Einführung der Blockzeiten von sechs auf drei Jahre verkürzt;
- hat mit 7:3 Stimmen mit einer Enthaltung der Gesetzesvorlage gemäss der Kommissionsfassung zugestimmt.

Obwohl die Gesetzesrevision kurz und knapp daherkommt, wird sie aber in der praktischen Umsetzung weit reichende Konsequenzen haben. Die Eintretensdebatte wurde dementsprechend kontrovers geführt. Die Gegner der Vorlage bezweifelten das Bedürfnis nach Blockzeiten, kritisierten, dass die Gemeinden zu stark in die Pflicht genommen würden und dass der Halbklassenunterricht erschwert würde. Die Mehrheit der Kommission sah das Bedürfnis nach Blockzeiten gerade seitens der Wirtschaft ausdrücklich als erhärtet, da diese auf Frauen, die arbeiten wollen und können, angewiesen sei. Aber auch für Vollzeitmütter bringen Blockzeiten Vorteile, da es auch für sie überaus mühsam sei, wenn die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten in die Schule gehen und heimkommen. Für die Kinder wiederum bringen Blockzeiten Ruhe und Konstanz in den Tagesablauf.

Die Lehrpersonen können die Vormittage besser strukturieren und mit den Kindern konzentrierter arbeiten, wenn nicht dauernd ein Kommen und Gehen ist. Aus einer Umfrage bei den Schulgemeinden ist ersichtlich, dass gerade auf Kindergartenstufe Blockzeiten von drei Stunden breit akzeptiert und sehr positiv aufgenommen worden sind. Wegen des weit verbreiteten Halbklassenunterrichtes auf der Unterstufe werden dort die organisatorischen Anpassungen aufwendiger sein.

Die Kommission begrüsst ausdrücklich, dass der pädagogisch wertvolle Halbklassenunterricht zum grossen Teil erhalten werden kann. Die dadurch anfallenden Mehrkosten erachtet die Kommission als vertretbar.

Seitens der Landeskirchen wurde in der Vernehmlassung ausdrücklich gewünscht, dass der Religionsunterricht am Vormittag weiterhin möglich bleibe. Da in § 43 der Volksschulverordnung der Religionsunterricht hinreichend geregelt ist, drängte sich keine Festsetzung im Gesetz auf. Vor Ort sind sachgerechte Lösungen zu finden.

Im Kindergarten wird ohne fix eingeplante Pause unterrichtet. Da die Kindergärtnerin in den Pausen ebenfalls Betreuungsfunktionen übernimmt, wurden bisher die Pausenzeiten am Berufsauftrag angerechnet. Neu werden die Pausenzeiten an das Pensum der Kindergärtnerin angerechnet.

In der Kommission wurde der Wunsch nach einer möglichst klaren Regelung für einen einheitlichen Unterrichtsbeginn im Sinne von "am gleichen Ort zur gleichen Zeit" geäussert. Es darf nicht sein, dass jeder Schulleiter nach seinem Gusto den Beginn des Schulunterrichtes festsetzt.

Die Kommission beschränkte sich ausdrücklich auf die Regelung des Schulunterrichtes. Die Führung von Auffangzeiten vor oder nach dem eigentlichen Unterricht soll weiterhin in der Kompetenz der Schulgemeinden bleiben.

Die Kommission beschloss mit 11:2 Stimmen, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

**Präsident:** Die Präsidentin der vorberatenden Kommission hat das Wort für ihre Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsidentin **Dähler**, CVP/GLP: Die vorliegende Revision des Volksschulgesetzes kommt zwar als Minirevision daher (zwei Paragraphen sind zu revidieren), wird aber im Schulalltag beträchtliche Auswirkungen haben. Die zugegebenermassen anspruchsvolle Umsetzung von Blockzeiten wird nicht nur organisatorische Massnahmen hervorrufen, sondern bedingt genauso den Einsatz anderer, neuer pädagogisch-didaktischer Methoden im Schulalltag. Daher war es nicht verwunderlich, dass die Diskussion in der Kommission intensiv und teilweise auch kontrovers geführt wurde. Doch ist es an der Zeit, Blockzeiten auch im Kanton Thurgau einzuführen, denn die gesellschaftlichen Entwicklungen machen vor der Schultüre nicht Halt. Für alle weiteren Ausführungen verweise ich auf den Kommissionsbericht.

**Neubauer**, CVP/GLP: Blockzeiten geben der Schule im Kanton eine feste Zeitstruktur. Blockzeiten geben den Kindern täglich den gleichen Rhythmus. Blockzeiten geben den Lehrpersonen Vormittage mit weniger Unterbrüchen. Blockzeiten bringen mehr Ruhe und Konzentration zum Lernen. Blockzeiten geben den Eltern einen klaren Zeitrahmen zur Planung ihrer Arbeit. Für die CVP/GLP-Fraktion ist heute ein bedeutender Tag: Was wir schon lange als wichtiges Anliegen postuliert haben und einem Bedürfnis vieler Familien in ihrer heutigen Vielfalt entspricht, liegt unserem Parlament nun zur Beratung vor. Wir freuen uns, dass wir als Thurgauer Parlament die Blockzeiten konkret ausgestalten können und kurz davor stehen, sie als verbindlich in das Volksschulgesetz aufzunehmen. Die Grundsatzdebatte zu den Blockzeiten haben wir im Parlament vor zweieinhalb Jahren geführt und mit der Überweisung unserer Motion damals klar bejaht, notabene lange vor den HarmoS-Diskussionen. In Bezug auf die umstrittenen Details wurde seit der Vernehmlassung auf Nebenschauplätzen diskutiert, kritisch nachgefragt und sind konkrete Anliegen zur Berücksichtigung an uns herangetragen worden. Ich spreche die Länge der Zeitblöcke im Kindergarten und auf der Unterstufe an, ich denke an den Stellenwert des Halbklassenunterrichtes, an die damit verbundenen Mehrkosten und an die Integration des Religionsunterrichtes in den Stundenplan. Ein weiterer Punkt ist auch die Länge der Übergangsfrist bis zur flächendeckenden Einführung der Blockzeiten. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Kommissionsvariante, und bis auf einen Punkt stimmt sie mit ihr überein. In der Detailberatung wird von unserer Seite bezüglich der Länge der Blockzeiten im Kindergarten ein Änderungsantrag gestellt. Wir stehen ein für den Wert des Halbklassenunterrichtes auf der Unterstufe. Die daraus entstehenden Mehrkosten sind nach unserer Meinung angemessen. Die Startzeiten am Morgen müssen aus unserer Sicht dringend so angesetzt werden, dass die Integration des Religionsunterrichtes in den Stundenplan auch am Morgen möglich ist. Die Übergangsfrist von drei Jahren für die flächendeckende Einführung ist sinnvoll, richtig und machbar. Wir sind uns bewusst, dass damit ein entsprechender Aufwand verbunden ist, insbesondere bei der Stundenplangestaltung, der sich aber lohnen wird. Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung: Es ist erwiesen, dass das Bedürfnis nach Blockzeiten bei Vollzeitmüttern genauso besteht wie bei berufstätigen Eltern. Ich erinnere mich gerne an Diskussionen mit Müttern in der Unterstufe. Veränderungen lösen aber auch immer Ängste und Unbehagen aus. Erst die Erfahrung gibt Sicherheit und stärkt das Vertrauen in die positiven Seiten. Erfahrungen aus einzelnen Thurgauer Landgemeinden oder aus dem Kanton Zürich zeigen, dass die Kinder von Blockzeiten profitieren, Lehrpersonen, Heilpädagogen und Eltern Blockzeiten schätzen und nach deren Einführung nicht mehr missen wollen. Blockzeiten werden auch im Thurgau viele Vorteile für die Kinder, für den Schulbetrieb und für die Familien bringen. Wir können heute einen weiteren Baustein für einen attraktiven, familienfreundlichen und modernen Thurgau setzen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP/GLP-Fraktion, auf das Gesetz einzutreten.

**Dr. Streckeisen**, EVP/EDU: Ich spreche für die EVP/EDU-Fraktion, die sich dem Wunsch vieler Eltern nach Blockzeiten nicht verschliesst. Blockzeiten sind denn auch in der überwiegenden Mehrzahl der Schulgemeinden bereits eingeführt. Allerdings ist die Dauer sehr unterschiedlich, und genau bei diesem Punkt liegt die eigentliche Knacknuss der heutigen Vorlage. Unsere Fraktion gibt zu bedenken, dass berufstätige Eltern zwar in aller Regel möglichst lange Blockzeiten wünschen, Vollzeitmütter und Vollzeiteltern sie jedoch wesentlich kritischer betrachten. Die zu beratende Vorlage muss beiden Gruppen von Eltern gerecht werden, denn es ist nicht Aufgabe des Staates, das eine Familienmodell gegenüber dem anderen zu bevorzugen. Oberste Priorität muss aus unserer Sicht immer das Wohl des Kindes haben, das über den Interessen von Eltern und Wirtschaft steht. Diese Wertung ist uns sehr wichtig. Wir werden deshalb in der Detailberatung einen Antrag zur Dauer der Blockzeit stellen. Die EVP-Fraktionsmitglieder sind für Eintreten. Sie erachten die Zusatzkosten, welche die Blockzeitenregelung bedingt durch den weiterhin stattfindenden Halbklassenunterricht auslöst, als vertretbar. Die EDU-Fraktionsmitglieder sehen die Einführung von Blockzeiten nicht als kantonale Aufgabe, sondern wollen sie bei den Schulgemeinden belassen. Sie halten deshalb ein kantonales Gesetz für unnötig und werden für Nichteintreten stimmen.

**Claus**, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Das Bedürfnis nach Blockzeiten ist klar ausgewiesen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass mit der Vorlage eine Richtung eingeschlagen wird, die den gesellschaftlichen und familiären Veränderungen entgegenkommt. Die Wirtschaft ist auf Frauen angewiesen, die arbeiten wollen und können, und auch Vollzeitmütter und -väter werden es begrüßen, wenn ihre Kinder nicht ständig zu unterschiedlichen Zeiten kommen und gehen. In der Schulorganisation werden Anpassungen notwendig sein. Die Schulgemeinden sollen in der Entwicklung ihrer modernen Schulstrukturen unterstützt werden. Ihnen muss aber weiterhin ein hohes Mass an Autonomie gewährleistet bleiben. Intensive Diskussionen hat in der Kommission die Frage zur Dauer der Blockzeiten ausgelöst, insbesondere auf Stufe Kindergarten. Damit Blockzeiten eine positive Wirkung haben können, müssen sie von einer bestimmten Dauer sein. In der Kommission hat die Festlegung von dreistündigen Blockzeiten für Kinder im ersten Kindergartenjahr und von dreieinhalbstündigen Blockzeiten für Kinder im zweiten Kindergartenjahr und in der Primarschule eine Mehrheit gefunden. Ich habe in meiner Berufstätigkeit als Kindergartenlehrperson überaus positive Erfahrungen mit Blockzeiten gemacht. Sie führen zu einer Beruhigung und Konstanz im Tagesablauf eines Kindes. Die Beschäftigung über eine längere Dauer innerhalb einer Gemeinschaft, einer Gruppe, ermöglicht den Kindern intensive Erfahrungen in den Bereichen der Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz. Aus dieser Sicht wäre eine Anpassung der Blockzeiten auch für jüngere Kindergartenkinder von drei auf dreieinhalb Stunden durchaus vertretbar. Mit der Anhebung des Pflichtpensums der Kindergartenlehrpersonen wird ein altes Postulat erfüllt, nämlich dasjenige der Gleichstellung mit den Primar-

schullehrpersonen. Die zwingende Pensenerhöhung auf Kindergartenstufe ist gerechtfertigt und ergibt sich aus den dreieinhalbstündigen Blöcken am Vormittag inklusive den betreuten Pausen und dem pädagogisch wertvollen Halbklassenunterricht am Nachmittag. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass die Pause als Arbeitszeit angerechnet wird, zumal sich der Kindergarten von der Schule in der Pausengestaltung organisatorisch und inhaltlich wesentlich unterscheidet und die Betreuung durch die Lehrperson im Kindergarten zweifellos erforderlich ist. Im Übrigen soll die aus den Blockzeiten resultierende und nicht in der Lektionenzahl berücksichtigte restliche Viertelstunde Arbeitszeit wöchentlich den Kindergartenlehrpersonen am Berufsauftrag angerechnet werden. Dass der Halbklassenunterricht auch auf der Unterstufe weitgehend möglich ist, zeigt, dass es sich um eine wohlüberlegte Vorlage handelt. Sie verursacht zwar Mehrkosten, aber wir haben dadurch eine Regelung, mit der die hohe Schulqualität und der gute Leistungsgrad an der öffentlichen Schule beibehalten werden. Dies stärkt letztlich auch den Standort Thurgau.

**Schnyder, SVP:** Bereits vor sechs Jahren schrieb sich die SVP-Fraktion eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Fahne. Schon damals forderte unsere Partei in einem Arbeitspapier familiengerechte Schul- und Arbeitszeitmodelle. Heute sind wir so weit: Mit der geplanten Einführung von Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule kommt die Politik dem Bedürfnis der berufstätigen Mütter und Väter, der Wirtschaftskreise und auch der nicht berufstätigen Familienfrauen entgegen. Um den Müttern mit Kindern den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern, aber auch, um den Vollzeitmüttern die Strukturierung ihres Tagesablaufes zu vereinfachen, braucht es nicht Kindergarten- und Schulstundenpläne, die jeden Tag andere Anfangs- und Schlusszeiten mit sich bringen. Für eine Familie mit mehreren Kindern ist es nicht mehr länger zumutbar, dass ihre Sprösslinge im Viertel- oder Halbstundentakt verschoben zur Schule gehen oder in diesen Abständen versetzt nach Hause kommen. Ein Vormittags-Tagesablauf einer Mutter oder eines Vaters, ob berufstätig oder nicht, darf in Sachen Kinder verabschieden und empfangen nicht einem Fahrplan des öffentlichen Verkehrs gleichen. Es braucht klar festgelegte Zeitgefässe, die einerseits den Eltern die Gelegenheit bieten, Erledigungen zu tätigen, andererseits aber auch den Kindern selbst klare, sich regelmässig wiederholende Strukturen für ihren Tages- und Wochenablauf geben. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist genau dieser Meinung und unterstützt die Einführung von Blockzeiten.

**Thorner, SP:** Seit Jahren beschäftigen sich die Kantone mit dem Thema Blockzeiten, deren Einführung je nach lokalen und regionalen Umständen mehr oder weniger komplex ist. Seit Jahrzehnten unterstützt die SP dieses Postulat. Mit einer klaren Gestaltung der Zeitstrukturen kann die Schule einen Beitrag zur Vereinfachung der familiären Kindererziehung und der Organisation ausserschulischer Betreuungsangebote leisten. Die



Einführung von Blockzeiten ist in den Kantonen ein laufender Prozess und nicht von HarmoS abhängig. Bis in die späten siebziger Jahre wurde in der Öffentlichkeit nicht weiter hinterfragt, dass die Mütter rund um die Uhr für die Familienmitglieder zur Verfügung stehen, die Kinder betreuen, die Mahlzeiten zubereiten und den Haushalt besorgen. Das Kindergartenkind hielt sich an einigen Vor- oder Nachmittagen während maximal zwei Stunden und zehn Stunden pro Woche im Kindergarten auf. Auch auf Primarstufe wurde den Kindern nicht mehr als zwei Stunden pro Halbttag und zwanzig Stunden pro Schulwoche zugemutet. Mit der Bildungsexpansion in den siebziger Jahren trug die Schule allerdings ein wichtiges Stück dazu bei, dass sich ihre ehemaligen Schülerinnen als erwachsene Frauen und Mütter von schulpflichtigen Kindern gegen diese unsinnigen Schul- und Unterrichtszeiten zu wehren begannen, die das Familienmanagement mit dem ständigen Kommen und Gehen sowie sich wechselnden Wochenplänen mit frühem und spätem Schulbeginn und -ende zu einer logistischen Herausforderung machten. Vor allem Frauen mit einer guten schulischen und beruflichen Ausbildung wollten auch mit Familie und Kindern am Berufsleben teilhaben und akzeptierten immer weniger, dass die Schule nur Mutterpflichten kannte. In den achtziger Jahren trugen gleichstellungspolitisch engagierte Frauen im Thurgau, allen voran die Frauenzentrale und die SP, den Protest erstmals in die Öffentlichkeit. Mit dem Verweis auf europäische Nachbarländer, in denen bessere strukturelle Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für erwerbstätige Mütter bestanden, forderten sie regelmässige und verlängerte Schulbesuchszeiten an Kindergarten und Primarschule. Was die öffentliche Schule andernorts konnte, sollte auch in der Schweiz möglich sein. Seither sind zwanzig Jahre verstrichen. Die Erwerbsquote der Frauen im Kanton Thurgau hat sich verdoppelt. Bei uns sind überdurchschnittlich viel Frauen erwerbstätig, die Strukturen aber sind nicht adäquat entwickelt worden. 72 % der Frauen im erwerbsfähigen Alter sind berufstätig, und das Bedürfnis ist eindeutig ausgewiesen. Die Statistik im Kanton Thurgau zeigt, dass insbesondere dort die Blockzeiten bereits eingeführt worden sind, wo Schulgemeindeversammlungen den Eltern eine Plattform geben, was hingegen in den grossen Gemeinden noch nicht der Fall ist. Unsere Fraktion ist klar für eine umfassende Einführung von Blockzeiten und favorisiert das Modell mit dreieinhalb Stunden für Kindergarten- und Primarschüler. Unsere Fraktion hat Mühe mit den reduzierten Blockzeiten. Sie wird deshalb in der materiellen Beratung einer erweiterten Blockzeit von dreieinhalb Stunden zustimmen. Wir stehen jedoch ganz klar hinter dem Kommissionsantrag, die Übergangszeit zur Einführung von Blockzeiten auf drei Jahre zu reduzieren. Auf den Schulbeginn 2012 sollten die Blockzeiten endlich auch im Thurgau flächendeckend eingeführt werden. Das ist in den Kantonen St. Gallen und Zürich schon heute der Fall.

**Beat Imhof, GP:** Eines ist klar: Blockzeiten stellen keinen pädagogischen Fortschritt dar. Blockzeiten sind vielmehr Ausdruck einer gesellschaftlichen Notwendigkeit. Das heutige Schulsystem geht davon aus, dass eine Mutter zu Hause ist und den Kindern zur Verfü-

gung steht. Da dieses Bild nur noch beschränkt stimmt, sind neue Ansätze für die Betreuung der Schulkinder notwendig. Hohe Scheidungsraten, Alleinerziehende und Patchworkfamilien sind heute Tatsachen, denen sich auch die Schule als Organisation zu stellen hat. Auch wenn sich die Gegner von Blockzeiten dies wünschen, gehen wir nicht davon aus, dass Einschränkungen durch die Schulorganisation mehr Frauen am Herd halten. Die Blockzeitendiskussion sei ein Steilpass für die HarmoS-Abstimmung, sagte mir unlängst ein kritischer Ratskollege. In der Tat: Es sind dieselben oder ähnliche Kreise, welche die Neuerungen in unserem Schulsystem bekämpfen, jene Kreise nämlich, welche die gesellschaftliche Entwicklung negieren. Meine Vorrednerinnen sind umfassend auf diese Thematik eingegangen. Die nordischen Länder führen schon seit Jahren erfolgreich Schulsysteme mit einheitlichen Schulzeiten und Strukturen, die weit über die HarmoS-Forderungen (Einschulung von Vierjährigen) und auch über eine minimale Blockzeitenforderung hinausgehen. Trotzdem sind die Nordländer und Nordländerinnen nicht asozialer, die Familienstrukturen nicht versandet, die Geburtenrate in diesen Ländern nicht unter und die Kriminalitätsrate nicht über jener in der Schweiz. Die Tierschutzgesetzgebung verbietet seit dem 1. September dieses Jahres die Einzelhaltung. Art. 13 der Tierschutzverordnung schreibt vor, dass Tieren soziallebender Arten angemessene Sozialkontakte mit Artgenossen zu ermöglichen sind. Sozialkontakte gehören sicher nicht nur bei den Haustieren zu den Grundbedürfnissen. Trotzdem wachsen immer mehr Kinder in Einzelhaltung auf. Ihnen fehlen oft die so wichtigen Kontakte zu Gleichaltrigen, mit denen sie sich einordnen und sich gemeinsam sozialisieren müssen. Kindergarten und Schule können hier ihren Beitrag leisten. Geben wir ihnen die strukturellen Möglichkeiten und sprechen dafür auch die nötigen finanziellen Mittel. Die Grüne Fraktion bittet Sie um Unterstützung der Vorlage.

**Vonlanthen, SVP:** Im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion **beantrage** ich, auf die Vorlage **nicht einzutreten**. 1. Ein neues Gesetz ist nicht nötig. Wir haben in der Kommission eine Übersicht vom April 2008 zum aktuellen Stand der Blockzeiten erhalten. Daraus geht hervor, dass im Kindergarten bereits 82 von 86 Schulgemeinden Blockzeiten haben. Auf der Unterstufe bestehen bereits in 81 von 86 Schulgemeinden Blockzeiten, in 34 Gemeinden à zwei Stunden, in 32 Gemeinden à zweieinhalb Stunden und in 14 Gemeinden à drei Stunden. Nur gerade drei von 86 Schulgemeinden kennen heute also keine eigentliche Blockzeit. Fazit: Unsere Schulgemeinden arbeiten zu 97 % mit Blockzeiten, das heisst praktisch flächendeckend, aber ganz nach ihren Bedürfnissen und vor allem nach ihren Möglichkeiten. Und das funktioniert offensichtlich klaglos, ohne neues Gesetz und ohne kantonalen Zwang. In der "Thurgauer Zeitung" fand sich am 20. September ein Titel "Blockzeiten schon ab 2012", der offensichtlich irreführend war: 97 % der Schulgemeinden kennen Blockzeiten; sie müssen dort nicht erst 2012 eingeführt werden. Dass in dieser Situation auch selbsternannte liberale Kräfte nach einem neuen Gesetz lechzen wie der Blass nach frischem Quellwasser, ist nur schwer nach-

vollziehbar. 2. Verletzung der Gemeindeautonomie. Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat als Erziehungschef stets und wiederholt energisch auf die Gemeindeautonomie und die örtlichen Bedürfnisse hingewiesen. Davon ist bei dieser Vorlage nicht viel übrig geblieben. Es kann durchaus Gründe für Blockzeiten geben, doch sollten sie nach örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten geführt werden. Förderalismus heisst doch, dem Volk dort zu vertrauen, wo es die besseren Kenntnisse einer Situation hat, und deshalb von Lösungen abzusehen, die am Schreibtisch höherer staatlicher Gewalten konstruiert wurden. Förderalismus heisst eben nicht, dass für alle Schulgemeinden dasselbe gelten muss. Hier werden föderalistische Tugenden mit Füßen getreten. 3. Kein breit ausgewiesenes Bedürfnis. Wozu denn generelle Blockzeiten? Der Regierungsrat spricht in der Botschaft von einem weit verbreiteten Anliegen und vor allem einem Unterrichtsentwicklungsvorhaben. Wann ist ein Anliegen weit verbreitet? Wenn es medial hochgejubelt wird? Und wessen Anliegen ist es denn? Kaum jenes der Lehrpersonen und der Schüler. Und was soll genau entwickelt werden? Am ehesten wohl die ausserfamiliäre Berufstätigkeit, aber kaum der Unterricht und die Unterrichtsqualität. 4. Eine zu teure Lösung. Die Umsetzung ist ohne Mehrkosten möglich, sagte der Regierungsrat lange Zeit im Brustton der allerdings sinkenden Überzeugung. Jetzt werden uns Mehrkosten von 4 Millionen Franken plus 1,75 Millionen für Unterrichtsentwicklung und Weiterbildung vorgerechnet, und das ist noch lange nicht das Ende der Fahnenstange. Es folgen Tagesstrukturen, integrativer Unterricht mit riesigem sonderpädagogischem Angebot, Englisch, Informatik an der Primarschule, Basisstufe, alles mit zusätzlichem Personal und zusätzlichen hohen Kosten. 5. Pädagogisch fragwürdig. Bildung Thurgau schreibt in der Vernehmlassung, dass die Blockzeiten innerhalb der betroffenen Stufen halbherzig aufgenommen werden. Das hat sehr wohl seine Gründe. Auch in der Kommission war unbestritten, dass Blockzeiten nur den Eltern, nicht aber den Kindern entgegenkommen und schon gar nicht den Lehrpersonen. Es war unbestritten, dass Blockzeiten vor allem in grösseren Schulgemeinden erhebliche organisatorische Probleme mit sich bringen werden. Und es war unbestritten, dass Blockzeiten kein pädagogisches Anliegen sind. Es handelt sich um ein Unterrichtsentwicklungsvorhaben. Und weil die Schulentwicklung so herausfordernd wird, fordert das Departement händeringend eine lange Übergangszeit. Gerade beim pädagogisch wertvollen Halbklassenunterricht kommt es zu massiven Veränderungen. Meist wird er auf den Nachmittag verlegt, an dem die Leistungskurve der Kinder erfahrungsgemäss viel niedriger ist. Im Schulzimmer wird sich noch mehr Personal tummeln, die Kinder stossen auf noch mehr Bezugspersonen. Schon heute gibt es Erst- und Zweitklässler, die lange nicht alle Namen ihrer sechs oder acht Bezugspersonen im Schulzimmer kennen. Blockzeiten machen Lehrpersonen noch mehr zu Betreuern und tragen zur weiteren sozialen Demontage dieses Berufsstandes bei. Auszulöffeln haben die Suppe einmal mehr die Lehrkräfte. Von diesen fühlt sich rund ein Drittel erschöpft, wie wir dem vorletzten Bildungsbericht entnehmen mussten, nicht zuletzt wegen der Veränderungen im Schulsystem. Ich möchte betonen, dass wir nicht ein-

fach gegen Blockzeiten sind. Ich bitte die Medien, dies ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Wir möchten aber nicht auf eine Vorlage eintreten, die eine zu starre, kostspielige, organisatorisch schwer umsetzbare, pädagogisch fragwürdige Lösung bringt, die schlicht unnötig ist, wie der Blick auf die aktuelle Situation in den Gemeinden zeigt.

**Lei, SVP:** Mit Vehemenz wird hier gefordert, was schon existiert. Mit Nachdruck wird postuliert, was gar nicht zur Diskussion steht. Mein Vorredner hat es gesagt: 83 von 86 Schulgemeinden arbeiten bereits mit Blockzeiten, das sind 97 %. Es verletzt die Gemeindeautonomie, wenn wir jetzt alles über einen Leisten brechen wollen. Individuelle Lösungen sind besser. Der Kanton schreibt den Bauern auch nicht vor, dass sie nur noch grüne Äpfel züchten dürfen. Eine Landgemeinde unterscheidet sich beispielsweise von einer Stadt, und sie soll darum auch eigene Lösungen haben können. Vielfalt ist gut, Vielfalt ist fruchtbar. Harmonisierung ist dort schön, wo sie nötig ist, hier aber nicht. Wieso darf eine Gemeinde nicht Blockzeiten von drei Stunden und eine andere Blockzeiten von dreieinhalb Stunden haben? Das gibt keine Probleme. Das vorliegende Gesetz ist aus diesen Gründen auch nicht liberal. 97 % der Schulgemeinden haben schon Blockzeiten. Es wird in der Debatte ein Hickhack auf dem Rücken unserer Kinder darüber gegeben, ob es Blockzeiten von drei, dreieinhalb oder zweidreiviertel Stunden sein sollen. Ersparen Sie uns diese nutzlose Streiterei und sorgen Sie dafür, dass wir rechtzeitig an die WEGA gehen können. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen.

**Martin, SVP:** Die Erziehung ist Sache der Eltern, die Ausbildung liegt zur Hauptsache bei der Schule. Mit der heute zur Diskussion stehenden Gesetzesvorlage werden diese Grundsätze immer mehr verwischt. Wie im Bericht steht, werden die Kinder am Morgen aus dem Elternhaus mittels spezieller Zeiten aufgefangen. Dies hat zur Konsequenz, dass Vierjährige gemäss Kommissionsvorschlag dreistündige Blockzeiten über sich ergehen lassen müssen. Einige Fraktionen möchten gar noch darüber hinausgehen. Dieser Umstand zeigt, dass die Interessen der Eltern immer mehr über das Wohl der Kinder gestellt werden. Wie Kantonsrat Beat Imhof angetönt hat, handelt es sich nicht um einen pädagogischen Fortschritt, sondern aus seiner Sicht um eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit. Ich bin anderer Auffassung. Wollen wir mit diesem Gesetz jenen Müttern die Kinder für drei Stunden wegnehmen, die heute selber zu ihren Kindern schauen? Wollen wir die Kinder derjenigen Eltern abstrafen, die ihre Erziehungsaufgabe gewissenhaft wahrnehmen? Warum harmonisieren wir die Blockzeiten ohne Not? Ich möchte mit folgendem Zitat einer beherzten Kantonsrätin vom 10. Mai 2006 schliessen: "Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Blockzeitenlösung mit Nachdruck den Schulgemeinden zu überlassen und die Einflussmöglichkeit per Gesetz durch den Kanton vorerst nicht zu nutzen." Ich frage die Regierungsdirektorin, wieso sie heute anderer Meinung ist.

**Ritzi, GP:** Ich spreche im Namen meiner Arbeitgeberin, der evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Im Kommissionsbericht wird ausgeführt, dass seitens der Landeskirchen ausdrücklich gewünscht wurde, den Religionsunterricht weiterhin am Vormittag erteilen zu können. Es wird dann auf § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zur Volksschule verwiesen und gesagt, dass der Religionsunterricht dort hinlänglich geregelt sei. In der Verordnung wird erwähnt, dass zwei Lektionen im Rahmen der Unterrichtszeit erteilt werden können, aber es steht nichts vom Vormittag. Den Landeskirchen liegt an den Vormittagslektionen, weil sie attraktiver sind. Es geht den Landeskirchen um den Stellenwert des Religionsunterrichtes in der Schule. Deshalb war es uns auch wichtig, dieses Anliegen zu deponieren. Wir hoffen, dass auf Gemeindeebene sinnvolle Lösungen gefunden werden, die es eigentlich nur dann gibt, wenn die Blockzeit von dreieinhalb Stunden nicht um 08.00 Uhr, sondern erst um 08.15 Uhr beginnt. Wir wissen nicht, ob dies allenfalls in der geänderten regierungsrätlichen Verordnung zur Volksschule stehen wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Anliegen Beachtung schenken. Ich wollte einfach klarstellen, dass mit der Bemerkung im Kommissionsbericht die Sache für uns nicht erledigt ist.

Kommissionspräsidentin **Dähler, CVP/GLP:** Es wurde gesagt, dass 97 % der Gemeinden Blockzeiten haben. Das stimmt schon, wenn man mit Blockzeiten von zwei Stunden rechnet. Das muss betont werden. Aber was bringen Blockzeiten von zwei Stunden realistischweise? Während dieser Zeit kann eine Mutter nicht einmal richtig einkaufen gehen. Nur 14 Schulgemeinden haben auf der Unterstufe Blockzeiten von drei Stunden und mehr, und das sind gerade einmal 20 %. Das ist die Wirklichkeit. Wir diskutieren schon sehr lange über die Blockzeiten. Zur Erinnerung: Ich habe zuerst eine Interpellation eingereicht, dann eine Motion, für deren Beantwortung sich der Regierungsrat die längst mögliche Zeit genommen hat. Zur Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzes hat sich der Regierungsrat wiederum die längst mögliche Zeit genommen. Die Schulgemeinden wissen also an sich schon lange, dass Blockzeiten kommen könnten. Trotzdem hat erst ein Fünftel der Schulgemeinden auf der Unterstufe Blockzeiten. Das sagt schon etwas aus. Wenn wir Blockzeiten einführen wollen, dann braucht es auch eine Einheitlichkeit. Dies können wir nicht an die Schulgemeinden delegieren, welche die Möglichkeit dazu schon längst gehabt hätten. Wir müssen im kantonalen Parlament den Rahmen dafür schaffen, wie wir die Blockzeiten wünschen. Es wurde auch gesagt, dass die Kommission in Blockzeiten keinen pädagogischen Sinn erkennen konnte. Das stimmt nicht ganz. Wir haben über den pädagogischen Mehrwert diskutiert, der auch gesehen wurde. Ich frage Sie: Sind wir leistungsfähig, wenn wir am einen Tag um 8 Uhr mit der Arbeit beginnen, am nächsten Tag vielleicht erst um 10 Uhr und am übernächsten Tag bereits um 7 Uhr? Dann sind wir doch nicht leistungsfähig. Und genau so geht es auch den Kindern: Sie brauchen einen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, jeden Tag zur gleichen Zeit aufzustehen und in die Schule zu gehen. Ich spreche aus eigener Erfahrung.

Wir haben in Mammern schon seit längerem Blockzeiten, die wir jetzt auch auf dreieinhalb Stunden erweitert haben. Es gab am Anfang kritische Bemerkungen der Vollzeitmütter. Nachdem die Blockzeiten nun aber seit ein paar Jahren eingeführt sind, möchte niemand mehr zurück, auch die Vollzeitmütter nicht, welche die Blockzeiten eine sehr gute Sache finden. Zu Kantonsrat Ritzi: Es stimmt, dass wir keine gesetzliche Regelung hinsichtlich des Religionsunterrichtes aufgenommen haben. In der Verordnung heisst es, dass maximal zwei Lektionen pro Woche in die ordentliche Unterrichtszeit integriert werden können. Es steht nichts vom Vormittag, doch wurde uns von Seiten des Departementes für Erziehung und Kultur versichert, dass man darauf pochen werde, die Blockzeiten so anzusetzen, dass auch der Religionsunterricht am Vormittag Platz hat, zum Beispiel, indem die Blockzeiten erst ab 08.15 Uhr beginnen. Die Kommission ist mit 11:2 Stimmen auf die Gesetzesvorlage eingetreten, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Regierungsrätin **Knill**: Herzlichen Dank für die überwiegend gute Aufnahme dieser Gesetzesvorlage. Der Regierungsrat hat im Dezember 2007 ein Vernehmlassungsverfahren zur Einführung der Blockzeiten auf Kindergarten- und Primarschulstufe durchgeführt. Grundsätzlich stiess die Vorlage auf breite Zustimmung. Dabei äusserten sich insbesondere auch die einzelnen Schulgemeinden, der Verband der Thurgauer Schulgemeinden, Bildung Thurgau sowie der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau mehrheitlich positiv. Besonders die grosse Bedeutung der Beibehaltung des Halbklassenunterrichtes wurde immer wieder unterstrichen, weshalb die Vorlage nicht kostenneutral erfolgen kann. Entgegen der Vernehmlassungsvorlage hat der Regierungsrat die Botschaft an den Grossen Rat aufgrund verschiedener Rückmeldungen dahingehend angepasst, dass er die Blockzeit im Kindergarten flexibilisierte und bei den jüngeren Kindergartenkindern auf drei Stunden reduzierte, um einer allfälligen Überforderung der kleinen Kinder vorzubeugen. Mit der verkürzten Blockzeit auf Kindergartenstufe bei den jüngeren Kindern können auch die zwanzig Lektionen wie bis anhin beibehalten werden. Der Regierungsrat wählte von Beginn weg eine längere, sechsjährige Zeitspanne für die Einführung der Blockzeiten. In früheren Diskussionen im Zusammenhang mit Reformen und Veränderungen im Bildungswesen wurde von verschiedener Seite und vor allem auch von Parteienvertretern immer wieder der Hinweis gemacht, man möge doch den Schulen endlich mehr Zeit einräumen, um Neuerungen einzuführen. Dies wurde in der regierungsrätlichen Botschaft berücksichtigt. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer und letztlich auch die Mitglieder der vorberatenden Kommission wünschen jedoch eine kürzere Einführungszeit. Die einstigen Argumente in Bezug auf mehr Zeit bei der Umsetzung scheinen bei dieser Vorlage nicht relevant zu sein. Aufgrund der eindeutigen Meinungen in der vorberatenden Kommission werde ich keinen Antrag stellen, wieder auf die regierungsrätliche Fassung mit sechs Jahren zurückzukommen. Kantonsrätin Claus hat bereits umfassend darauf hingewiesen, dass die Pensen der Kindergärtnerinnen und

Kindergärtner um zwei Lektionen angepasst werden. Diesbezüglich möchte ich nochmals hervorheben, dass schon jetzt am Berufsauftrag sehr viele Stunden abgegolten werden, weil die Ritualisierung des Zünis auf Kindergartenstufe ganz anders erfolgt als auf Primarschulstufe. Kantonsrat Ritzi hat auf die Bedeutung des Religionsunterrichtes hingewiesen. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass wir den § 43 der Volksschulverordnung anpassen werden, um die Möglichkeit zu schaffen, auch Vormittagslektionen abzuhalten, wie wir dies schon in der vorberatenden Kommission zu Protokoll gegeben haben. Ich bitte Sie daher, die Ansetzung der Blockzeiten nicht im Gesetz festzuschreiben, um den Schulgemeinden die entsprechende Flexibilität zugestehen zu können. Da bestehen sehr unterschiedliche örtliche Gegebenheiten: Am einen Ort findet der Religionsunterricht immer am Nachmittag statt, am andern Ort am Vormittag. Diese Lösung möchten wir beibehalten. Kantonsrat Martin hat eine kleine HarmoS-Debatte geführt und recherchiert. Sein Zitat hätte mich auch bereits heute Morgen in der Fraktion gefreut. Ich bitte Sie, in der Detailberatung die Fassung der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Eine Blockzeit von drei Stunden für die jüngeren Kindergartenkinder haben wir auf Wunsch einiger Schulgemeinden, von Bildung Thurgau und von Direktbetroffenen aufgenommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist bestritten, wird aber mit 100:8 Stimmen beschlossen.**

## **1. Lesung** (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 30 Absatz 4

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Intensiv setzte sich die Kommission mit der Länge der Blöcke auf Primarschulstufe und im Kindergarten auseinander.

Eine Minderheit der Kommission bevorzugte eine generelle Reduktion der Blockzeiten im Kindergarten auf drei Stunden. Durch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung müssten gerade die kleinsten Kinder allein auf den Schulweg geschickt werden. Bei längeren Schulwegen oder bei Schulbustransporten kann dies zu Schwierigkeiten führen. Ebenfalls wurde eine Überforderung der Kindergartenkinder befürchtet. Die knappe Mehrheit der Kommission wollte den Kompromissvorschlag des Regierungsrates jedoch nicht noch weiter abändern. Die dreieinhalb Stunden im zweiten Kindergartenjahr sind notwendig, um die vorgesehenen Ziele mit den Kindern erreichen zu können. In den Schulgemeinden werden bereits heute individuelle Lösungen bei weiten Schulwegen oder bei Schulbustransporten angeboten.

Eine kleine Minderheit der Kommission bevorzugte auf Stufe Primarschule Blockzeiten von drei Lektionen plus 30 Minuten Pause, was zweidreiviertel Stunden entsprechen

würde. Durch kürzere Blöcke könnte die Flexibilität der Schulgemeinden in ihrer Organisation erhöht werden. Die Kommission war sich aber grossmehrheitlich einig, dass Blockzeiten dreieinhalb Stunden umfassen sollen, um Vorteile zu bringen. Erwünscht ist eine gewisse Einheitlichkeit in der Gestaltung der Blockzeiten. Unterschiedliche Lösungen sind nicht erwünscht.

Aufgrund eines Antrages in der Kommission brachte der Regierungsrat in der 2. Lesung folgenden Vorschlag als neuen Absatz 5 ein: "Die Blockzeiten sind innerhalb einer Ortschaft einheitlich festzusetzen. Ausnahmen bewilligt das Departement." Die Kommission befürchtete aber, dass durch diesen Passus die Schulgemeinden zu stark in der Umsetzung eingeschränkt würden. Sobald Kinder einer Familie unterschiedliche Schulhäuser besuchen, ergeben sich sowieso unterschiedliche Abgangszeiten. Die Koordination von Schulbustransporten könnte verkompliziert werden. Daher sah die Kommission von einer Regelung im Gesetz ab, brachte aber den klaren Wunsch an, auf Verordnungsstufe eine gewisse Einheitlichkeit festzuschreiben.

Kommissionspräsidentin **Dähler**, CVP/GLP: Über die Länge der Blöcke, ob drei Stunden oder länger oder kürzer, haben wir in der Kommission intensiv diskutiert.

**Senn**, CVP/GLP: Im Namen der CVP/GLP-Fraktion **beantrage** ich, § 30 Absatz 4 wie folgt zu ändern: "Für Kinder im Kindergarten und in der Primarschule findet der Unterricht am Vormittag in Blöcken zu je dreieinhalb Stunden statt." Wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, wurde über die Dauer der Blöcke intensiv diskutiert. Mehrere Varianten wurden ins Spiel gebracht, was zeigt, dass verschiedene Betrachtungsweisen möglich sind. Was ist das Ziel der gesamten Gesetzesänderung? Wir alle wollen eine verlässliche, klare, zukunftsgerichtete Lösung. Gerne möchte ich Ihnen deshalb die Gründe darlegen, welche die CVP/GLP-Fraktion veranlasst haben, eine einheitliche Lösung anzustreben. Wenn wir als Erstes die Kinder betrachten, die den Kindergarten besuchen, dürfen wir auch auf die Erfahrungen jener Schulen abstützen, die bereits mit Blockzeiten und mit erhöhten Schülerpensen arbeiten. Die Praxis hat nämlich ganz klar gezeigt, dass dank des pädagogischen und innovativen Geschickes der Kindergärtnerinnen keine Überforderung der jüngeren Kinder stattfindet, was auch Kantonsrätin Erna Claus bestätigt hat. Wir müssen uns sowieso vom Gedanken verabschieden, dass gerade Kinder im ersten oder auch im zweiten Kindergartenjahr vom Entwicklungsstand her gleich sind. Von da her gesehen lässt es sich nicht einfach so leicht einteilen. Eine einheitliche Regelung im ersten und zweiten Kindergartenjahr hat den Vorteil, dass auch im Kindergarten ein einheitlicher Beginn des Unterrichtes möglich ist. Dies ist ein wesentlicher Faktor für die Beruhigung des Kindergartenalltages. Bei der Problematik des frühen Aufstehens von Kindern des ersten Kindergartenjahres verhält es sich wie bei uns: Das Problem liegt weniger am Morgen beim Aufstehen als vielmehr am Abend beim Zubettgehen. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst auch explizit, dass das Pflichtpensum der Kindergärtnerinnen jenem der Primarlehrpersonen angepasst worden ist. Dies gibt den Kin-



dergärtnerinnen die Möglichkeit, den Kindergartenmorgen geschickt auch mit betreuter Pause aufzulockern. Wir sehen darin auch eine vertiefte Anerkennung und Stärkung des Berufes der Kindergärtnerin. Für die Familie und damit auch für die Eltern oder die Erziehungsberechtigten ergibt die einheitliche Regelung eine Konstanz im Alltag und damit auch eine viel grössere Verlässlichkeit. Aus eigener Erfahrung mit unseren vier Kindern kann ich sagen, dass meine Frau und ich einige Male sehr froh gewesen wären, wenn einheitliche Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule bereits Bestand gehabt hätten. Es ist für mich unerheblich, ob jemand auswärts arbeitet oder zu Hause ist. Es geht um die Verlässlichkeit und um die Konstanz. Wenn wir den Schulweg betrachten, so ist es für die CVP/GLP-Fraktion nicht nachvollziehbar, dass in der von der Kommission vorgeschlagenen Variante gerade unsere Kleinsten allein unterwegs sein sollen. Es gibt doch zumindest ein subjektives Gefühl der Sicherheit, wenn die Kleinsten zusammen mit den Kindern des zweiten Kindergartenjahres und jenen der Primarschule unterwegs sind, sei dies auf längeren Schulwegen oder, vor allem auch in grösseren Orten, beim Überqueren von stark befahrenen Strassen. Auch für Schulbusfahrten ist ein einheitlicher Beginn in den beiden Kindergartenjahren und der Primarschule ganz klar eine logistische Vereinfachung. Als Klammerbemerkung muss auch gesagt werden, dass HarmoS, worüber wir am 30. November abstimmen, keine Verpflichtung zu Blockzeiten beinhaltet. Wir befassen uns mit der Gesetzesänderung nur deshalb, weil unser Rat die Motion Dähler erheblich erklärt hat. Die Mitglieder der CVP/GLP-Fraktion sind sich auch der Verantwortung bezüglich des vorliegenden Traktandums bewusst. Uns ist die Gesetzesänderung wichtiger als die Wurst. Wir wollen eine zukunftsgerichtete Blockzeitenregelung für die Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter, für die Kindergärtnerinnen, für die Eltern und für die Familien. Wir wollen einen subjektiv sicheren Schulweg und die Möglichkeit, einen einfachen Schultransport zu organisieren. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

**Dr. Streckeisen, EVP/EDU:** Ich **beantrage**, § 30 Absatz 4 wie folgt zu formulieren: "Für die Kinder in der Primarschule findet der Unterricht am Vormittag in Blöcken zu je dreieinhalb Stunden statt. Für die Kinder im Kindergarten beträgt die Blockzeit drei Stunden." Ich will also für beide Kindergartenjahre ebenfalls eine einheitliche Lösung, die jedoch nur drei Stunden dauern soll. Ich nenne für diesen Antrag, der von der einstimmigen EVP/EDU-Fraktion unterstützt wird und auch einer knappen Kommissionsminderheit entspricht, drei Gründe: 1. Seit August 2008 treten die Kinder bekanntlich bereits mit vier Jahren in das erste Kindergartenjahr ein. In diesem Alter würde eine Blockzeit von dreieinhalb Stunden eine Überforderung für viele Kindergärtler bedeuten. Gerade als Ärztin kann ich immer wieder beobachten, dass sich die Kinder in sehr unterschiedlichem Tempo entwickeln. Darauf muss das Gesetz Rücksicht nehmen. Ich gehe nicht einig mit Kantonsrat Norbert Senn, der gesagt hat, dass nur wenige Kinder überfordert sein würden. Wenn wir darauf nicht Rücksicht nehmen, provozieren wir eine Flut von Rückstel-

lungsgesuchen, was nicht der Sinn der Vorlage sein kann. Eine Blockzeit von drei Stunden für das erste Kindergartenjahr wurde denn auch in der Vernehmlassung mehrheitlich gefordert und deshalb vom Regierungsrat in den vorliegenden Gesetzesentwurf aufgenommen. Die EVP hat sich in der Vernehmlassung mit einer Blockzeit von zweieinhalb Stunden für dieses Alter begnügt, kann sich aber auch mit drei Stunden einverstanden erklären. 2. Wenn wir auf das zweite Kindergartenjahr blicken, so erachten auch wir es als äusserst wichtig, dass die Kinder beider Kindergartenjahrgänge den Schulweg gemeinsam zurücklegen können. Es darf nicht sein, dass die kleinen Kindergärtler allein marschieren müssen, nur weil die grossen früher beginnen oder später aufhören. Es wäre dann wiederum zu befürchten, dass die Eltern noch mehr kleine Kindergärtler zum Kindergarten mit ihrem Auto karren, und solchem unsinnigen Tun wollen wir doch nicht mit einer Blockzeitenregelung Vorschub leisten, die schlecht umsetzbar wäre. Zudem würde in all jenen Gemeinden, in denen die Kindergärtler per Schulbus transportiert werden, die Blockzeit der Grossen den Kleinen geradezu aufgezwungen, da der Schulbus ja nicht zweimal fährt. Diesen unseres Erachtens gewichtigen Nachteilen steht kein auch nur annähernd ebenbürtiger Vorteil entgegen. 3. Vierjährige Kinder brauchen noch nicht eine dreieinhalbstündige Förderung im Kindergarten. Und für die wenigsten berufstätigen Eltern wird selbst eine Blockzeit von dreieinhalb Stunden wirklich genügen, um einen halben Tag zu arbeiten, ohne für die Kinder eine Anschlusslösung vor oder nach dem Kindergarten organisieren zu müssen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

**Thorner, SP:** Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Senn einstimmig. Die grundsätzliche Einführung einer Blockzeit von dreieinhalb Stunden bringt auch pädagogische Vorteile. Wir sehen das in jenen Kantonen, welche die dreieinhalbstündige Blockzeit bereits eingeführt haben. Mit einer sinnvollen Rhythmisierung auch im Kindergarten ist eine Steigerung der Lerneffekte möglich. Es geht hier ja nicht um Ladenöffnungszeiten, sondern um ein Zeitfenster für die Förderung und Bildung. Es macht einen Unterschied, ob wir die Kinder drei oder dreieinhalb Stunden fördern und begleiten. Den Förderaspekt dürfen wir nicht unterschätzen, insbesondere auch, wenn wir davon ausgehen, dass Kinder schon eine halbe oder eine ganze Stunde vor Kindergartenbeginn auf dem Schulhof warten. Zum Reifegrad des Kindes: Es leuchtet nicht ein, warum Thurgauer Kinder Entwicklungsrückstände haben sollen im Vergleich zu St. Galler oder Zürcher Kindern, die den Kindergarten ebenfalls dreieinhalb Stunden besuchen. Es kann aber wirklich Kinder geben, bei denen eine Ausnahme gemacht werden sollte, und ich schlage daher vor, den Antrag Senn dahingehend zu ergänzen, als in der Verordnung festgeschrieben wird, dass die Gemeinden auf Antrag der Eltern Ausnahmen bewilligen können. Auf dieser Stufe soll der individuelle Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt werden. In anderen Kantonen hat sich gezeigt, dass einzelne Kinder und Familien eine solche Ausnahme nutzen, das Gros der Kinder wird aber dem Reifegrad entsprechen.

**Claus, FDP:** Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Senn einstimmig. Die Einführung von Blockzeiten ist eine alte Forderung der FDP, und die Festlegung auf dreieinhalb-stündige Blöcke am Vormittag, an denen die Kinder zu gleichen Zeiten im Kindergarten oder in der Schule sind, ist sinnvoll. Bereits sind zahlreiche triftige Gründe aufgeführt worden, die dafür sprechen, und gerne möchte ich aus meinem Berufsalltag noch ein paar Ergänzungen machen. In Kreuzlingen, wo ich seit vielen Jahren als Kindergartenlehrperson tätig bin, mache ich seit 2003 Erfahrungen mit Blockzeiten. An vier von fünf Vormittagen haben alle Kindergartenkinder die Möglichkeit, während dreieinhalb Stunden den Kindergarten zu besuchen. Nicht während meiner Ausbildung, aber in späteren Weiterbildungskursen und im Kindergartenalltag selbst habe ich gelernt, wie die Unterrichtsstrukturen an langen Morgen anzupassen sind. Didaktische Ideen zur Unterrichtsgestaltung, erweiterte Lehr- und Lernformen, Individualisierung oder das Rhythmisieren und Strukturieren der Kindergartenzeit sind keine Schlagworte, sondern mit Inhalt gefüllt und ermöglichen, auf jedes einzelne Kind einzugehen, seine Fähigkeiten und Bedürfnisse wahrzunehmen und es seinem Entwicklungsstand entsprechend gezielt zu fördern und zu fordern. In meiner jetzigen Klasse unterrichte ich Kinder aus neun verschiedenen Nationen. Sieben von ihnen lernen Deutsch als Zweitsprache. Einige beherrschen die Sprache schon recht gut, andere kommen zum ersten Mal im Kindergarten mit unserer Kultur und unserer Sprache in Kontakt. Wir alle wissen, dass die Sprachförderung, die bei ganz jungen Kindern ansetzt, die besten Aussichten auf Erfolg hat. In Kreuzlingen haben wir 17 Kindergartenabteilungen, und die Zusammensetzung der Kinder ist überall etwa gleich. Diese Ausgangslage ist auch mit anderen grösseren Ortschaften in unserem Kanton zu vergleichen. Es ist auch eine Tatsache, und das zeigt sich immer wieder bei Elterngesprächen, dass vor allem Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer eigenen Kindheit keine nachhaltigen Spielerfahrungen gemacht haben, demzufolge sie heute auch nicht wissen, mit welchem Spielmaterial sie ihre Kinder beschäftigen und fördern könnten. Mit Computer- und Videospiele und einem ausgiebigen Fernsehkonsum verbringen diese Kinder einen grossen Teil ihrer Freizeit, oftmals schon am frühen Morgen. Ist es da nicht wesentlich besser, wenn diese Kinder mit Gleichaltrigen wertvolle Erfahrungen in der Gruppe machen, sich sprachlich austauschen und bei unzähligen Erlebnissen mit unseren Verhältnissen vertraut werden und dabei kontinuierliche Förderung erfahren können? Wenn wir so früh wie möglich damit beginnen, erfüllen wir einen Teil der Forderung nach Chancengleichheit. Vor diesem Hintergrund sehe ich klar den Wert und Nutzen, den Blockzeiten von dreieinhalb Stunden auch für die jüngeren Kinder im Kindergarten haben.

**Verena Herzog, SVP:** Dass Blockzeiten ein Bedürfnis der Gesellschaft und der Wirtschaft sind, will und kann ich nicht wegdiskutieren. Eine Möglichkeit ist, die Blockzeiten kantonal gesetzlich zu verankern. Trotz allem steht für mich die bestmögliche Förderung der Kinder sowie auch eine sinnvolle strukturelle Einrichtung unserer Schulen im Vor-

dergrund. Aus pädagogischer Sicht sind drei Stunden für Kindergartenkinder im Vorteil, denn der Kindergarten hat einen klaren Lehrplan und darf nicht zu einer Betreuungsinstitution verkommen. In der Primarschulgemeinde Frauenfeld haben wir seit ein paar Jahren Blockzeiten von zweieinhalb Stunden. Schon bei dieser Dauer kann bei den Kleinen festgestellt werden, dass vor allem im ersten Halbjahr die letzte halbe Stunde nicht ganz einfach zu bewältigen ist. Zudem stimmt es mich ein bisschen nachdenklich, wenn ich lese, dass bereits jetzt ein relativ hoher Betrag für Weiterbildung vorgesehen wird, um dann dieser Struktur gerecht werden zu können. Drei Stunden für kleine und grosse Kindergärtler sind genug. Überhaupt nicht nachvollziehbar ist, vor allem aus Sicht der Eltern, dass Kinder im ersten und zweiten Kindergartenjahr nicht gleiche Anfangs- und Schlusszeiten haben. Deshalb bitte ich Sie im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, den Antrag Streckzeiten zu unterstützen.

**Schnyder, SVP:** Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag Streckzeiten, einerseits aus Rücksicht auf die Kindergärtler, andererseits aber auch aus organisatorischen Überlegungen. Stundenplantechnisch ist es sicher einfacher, auch Halbklassenunterricht auf den Vormittag zu verlegen, weil dann die Kinder aufnahmefähiger sind. Wir sind uns bewusst, dass wir vom Motionsauftrag nochmals abweichen, doch ist uns eine flexible Handhabung durch die Schulgemeinden sehr wichtig. Drei Stunden heisst für uns mindestens drei Stunden. Es kann auch sein, dass eine oder mehrere Schulgemeinden trotzdem dreieinhalb Stunden am Vormittag einplanen. Deshalb unterstützen wir auch unsere Regierungsrätin, die dringendst davon abrät, Fixzeiten in das Gesetz aufzunehmen.

**Schallenberg, SP:** Kantonsrat Senn hat gesagt, dass längere Blockzeiten grundsätzlich keine Überforderung der kleinen Kindergartenkinder bedeuten. Diesbezüglich sind offenbar nicht alle gleicher Meinung. Seine Ausführungen kann ich aus eigener Erfahrung unterstützen. Schultransporte sind im Landkanton Thurgau für fast alle Schulgemeinden eine Realität. Werden jetzt unterschiedliche Blockzeiten für Kindergarten- und Primarschulkinder definiert, bedeutet das automatisch vermehrte Schulbusfahrten. Bei uns in Bürglen zum Beispiel würde der Schulbus um 08.00 Uhr die grossen Kindergartenkinder von Istighofen-Moos nach Leimbach fahren und anschliessend nach Istighofen-Moos zurückkehren, um die anderen Kinder abzuholen und nach Leimbach zu fahren. Das gibt doppelt so viele Fahrten. In Bürglen führen wir Doppelklassen; die Kleinen sind mit den Grossen in derselben Klasse, also auch altersdurchmischte Schul- und Kindergartenklassen. Wenn die Kinder gestaffelt in den Kindergarten gebracht werden, bedeutet dies pädagogisch, dass das Morgenritual gestaffelt stattfindet. Vielleicht kennen Sie es: Die Kinder sitzen im Kreis und starten den Kindergarten. Es braucht wirklich einheitliche Zeiten in einer Zeit, in der die pädagogischen Tendenzen klar in Richtung Integration und altersdurchmisches Lernen gehen. Wenn wir diesen Aspekt in Betracht ziehen,

kommen wir gar nicht darum herum, einheitliche Zeiten zu definieren, und ich bitte Sie, den Antrag Senn zu unterstützen.

**Winiger, GP:** Es läuft zurzeit ein Versuch mit der Basisstufe, die bekanntlich die beiden Kindergartenjahre und das erste Schuljahr umfasst. Ich frage Regierungsrätin Knill, welche Auswirkungen es hätte, wenn die Basisstufe definitiv eingeführt würde. Würden dann die Blockzeiten zwingend für alle Kindergartenschüler gleich lang?

**Gemperle, CVP/GLP:** Ich gestehe, dass ich ein Landei bin und in Familienfragen eher konservativ denke. Wir haben vier Kinder. Der Schulweg unserer Kinder ist lang, über einen Kilometer, und sie werden nicht mit dem Schulbus transportiert. Für mich ist zentral, dass die Kinder diesen Schulweg gemeinsam unter die Füsse nehmen können. Mir sind unter anderem auch die Leuchtwesten sehr wichtig. Darum unterstütze ich den Antrag Senn für gleiche Blockzeiten im Kindergarten und in der Schule.

Kommissionspräsidentin **Dähler, CVP/GLP:** In der Kommission wurde, wie bereits gesagt, über die Dauer der Blöcke sehr intensiv diskutiert. Über Blockzeiten von generell dreieinhalb Stunden konnten wir nicht abstimmen, weil kein entsprechender Antrag gestellt wurde. Wir haben am Rand darüber diskutiert, und die Kommission ist dann der Kompromissvorlage des Regierungsrates gefolgt. Der Vorteil des Antrages Senn liegt sicher im organisatorischen Bereich: Die Schultransporte können einfacher realisiert werden; die Kindergarten- und Schulkinder können den Schulweg gemeinsam meistern. Intensiv haben wir über den Antrag Streckeisen diskutiert. In der Kommission wurde mehrheitlich gesehen, dass die Kindergärtnerinnen heute sehr wohl in der Lage sind, auch die kleinen Kinder im Minimum drei oder dreieinhalb Stunden didaktisch sinnvoll zu betreuen, zu beschäftigen oder zu beschulen. Ich glaube, dass hier sicher das richtige Mass gefunden wird. Die Lösung, die Kantonsrätin Streckeisen vorschlägt, ist eine halbe Lösung, weil gerade die Frage der Schultransporte nicht gelöst wird. Erlauben Sie mir abschliessend noch eine persönliche Bemerkung: Heute Morgen habe ich den Fernseher eingeschaltet, um mich im Teletext über Wahlergebnisse kundig zu machen. Dabei habe ich festgestellt, dass im ersten Sender ein Trickfilm lief, und da frage ich mich schon, wer denn bereits um 7 Uhr morgens Trickfilme anschaut. Ich habe mir dann gesagt, dass dort, wo es ein Angebot gibt, auch eine Nachfrage bestehen muss. Es stimmt eben schon, dass die Förderung im familiären Umfeld schwächer geworden ist, wie uns in der Kommission seitens des Departementes versichert wurde. Das ist nicht wegzudiskutieren. Und es macht Sinn, dass die Kindergartenkinder für eine bestimmte Zeit auch im Kindergarten sind.

Regierungsrätin **Knill:** Zu Kantonsrätin Winiger: Mit der Blockzeitenvorlage schaffen wir keinerlei Präferenzen für oder gegen die Einführung der Basisstufe. Der Projektversuch

dauert noch zwei Jahre. Danach wird sehr umfassend evaluiert und dann entschieden, wie wir im Thurgau mit der Frage der Einführung der Basisstufe umgehen. Die Einführung der Basisstufe würde so oder so eine gesetzliche Anpassung nach sich ziehen, weshalb wir diese Frage nicht thematisiert und auch nicht in die Vorlage aufgenommen haben. Ich möchte Sie im Zusammenhang mit den Anträgen nochmals bitten, den Bogen nicht zu überspannen und in Ihrer Entscheid mit einzubeziehen, was ich Ihnen im Eintreten nahegelegt habe: Blockzeiten von drei Stunden haben wir auf Wunsch von Bildung Thurgau, der Lehrerinnen- und Lehrervertretung, und auch von anderen Vernehmlassungsteilnehmern aufgenommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Es liegen zwei Anträge sowie der Vorschlag der Kommission vor. Ich mache beliebt, zuerst den Antrag Streckeisen der Kommissionsfassung gegenüberzustellen und anschliessend die obsiegende Fassung dem Antrag Senn.

**Somm, GP:** Ich kann diesem Gedankengang nicht ganz folgen und stelle den **Ordnungsantrag**, zuerst die Detailfrage zu klären, indem der Antrag Streckeisen dem Antrag Senn gegenübergestellt wird. Anschliessend soll der obsiegende Antrag mit der Kommissionsfassung zur Abstimmung gebracht werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:** Dem Ordnungsantrag Somm wird mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungen:**

- Dem Antrag Senn wird gegenüber dem Antrag Streckeisen mit 59:50 Stimmen der Vorzug gegeben.
- Der Antrag Senn obsiegt gegenüber der Kommissionsfassung mit 62:46 Stimmen.

**Präsident:** Ich schlage vor, die Sitzung an dieser Stelle abubrechen und mit der 1. Lesung an der nächsten Ratssitzung fortzufahren. **Stillschweigend genehmigt.**

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zu einem kleinen Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 22. Oktober statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Thomas Böhni, Cäcilia Bosshard, Markus Frei und Josef Gemperle mit 38 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Verwendung "Kantonalen Energiefördergelder" zur Anschubfinanzierung 100 % erneuerbar versorgter Gemeinden.
- Interpellation von Peter Gubser mit 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern zum Steuerbetrug.
- Einfache Anfrage von Hanspeter Gantenbein betreffend aussagekräftigen, transparenten Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung.
- Einfache Anfrage von Peter Gubser zur geplanten neuen Tarifgestaltung der SBB.

Wie bereits angekündigt, darf ich Sie nun zum Projektstart des kantonalen Aktionsprogrammes 2008 - 2012 "Gesundes Körpergewicht" an der WEGA einladen, der um 11.30 Uhr in der Halle 13 beginnt.

Anschliessend sind wir zum Mittagessen in der Halle 7 eingeladen. Als Menü erwartet uns die traditionelle Ratsherrenwurst mit Kartoffelsalat, überreicht von der WEGA-Leitung, sowie Most von der Thurella AG aus Egnach. Zudem wird Ihnen ein Bündner Dessert serviert, offeriert von der Tourismus-Organisation Arosa, die an der diesjährigen WEGA ausstellt.

Ich danke den Gastgebern zum Voraus für ihre freundliche Einladung.

Ende der Sitzung: 11.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates